



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An  
die kommunalen Sachaufwandsträger  
öffentlicher Schulen

Per Weiterleitung (OWA-Versand)

an die Träger staatlich anerkannter und genehmigter  
Ersatzschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.5-BS4400.27/325/68

München, 03.07.2020  
Telefon:  
Name: Herr Kiefer

**Inkrafttreten der Förderrichtlinie "Sonderbudget Leihgeräte" (SoLe)  
und Bereitstellung der Antragsformulare**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Staatsminister Prof. Piazzolo hat Sie in seinem Schreiben vom 26. Mai 2020 bereits über die Eckpunkte des neuen Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ informiert und über die Bekanntgabe der verbindlich reservierten Förderbudgets sowie des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum 16.03.2020 den Startschuss für die Beschaffung von zusätzlichen mobilen Endgeräten zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler gegeben.

Nachdem Bayern den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) bereits am 22.05.2020 unterzeichnet hatte, sind inzwischen die Unterschriften aller 16 Länder und des Bundes erfolgt, so dass die Bund-Länder-Zusatzvereinbarung als Rechtsgrundlage für die landesseitige Umsetzung zum 04.07.2020 in Kraft treten konnte. Zeitgleich konnte die vorbereitete bayerische Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) vom 10.06.2020 in Kraft gesetzt werden, so dass nunmehr auch die Förderanträge bei den Regierungen eingereicht und entsprechende Förderbescheide erlassen werden können. Damit ist der Weg frei für die rasche und un-

komplizierte Bereitstellung der Bundesgelder zur Förderung Ihrer Investitionen in mobile Endgeräte.

Wir haben alle Informationen, Links und sämtliche Unterlagen rund um das Sonderprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe)) auf der Homepage des Kultusministeriums veröffentlicht. Unter [www.km.bayern.de/sonderbudget](http://www.km.bayern.de/sonderbudget) finden Sie insbesondere die zentrale elektronische Fördermappe (Antragsformular), die bayerische Förderrichtlinie (einschl. Anlage mit den reservierten Budgetsummen) sowie den Text der Bund-Länder-Zusatzvereinbarung. Die Anträge werden bis zum 31.07.2020 bei der zuständigen Regierung eingereicht (ggf. nicht durch Anträge beanspruchte Bundesmittel sollen zudem in einer nachgelagerten Restmittelausschüttung gem. Nr. 8.3 SoLe an die Schulaufwandsträger ausgereicht werden). Die Eintragungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Kontaktdaten, die aufgerufene Budgetsumme sowie einige zwingend erforderliche Versicherungen. Wir bitten Sie zur Verfahrensvereinfachung, von der Möglichkeit der rein elektronischen Abwicklung des Verfahrens Gebrauch zu machen und dafür den Zugang für eine elektronische Übermittlung durch Angabe Ihrer E-Mail-Adresse zu eröffnen. Die Maßnahmenumsetzung kann unabhängig zum genannten Antragstermin erfolgen: Als Bewilligungszeitraum für das Corona-bedingte Sonderausstattungsprogramm ist derzeit das Zeitfenster bis zum 31.12.2020 vorgesehen.

Im Falle weiterer Fragen stehen Ihnen vielfältige Beratungsangebote offen: Dies sind bei allgemeinen förderrechtlichen und verfahrensbezogenen Fragen die zuständigen Sachgebiete SG20 bzw. Z3 an den Regierungen als Bewilligungsbehörden sowie bei fachlichen, medienpädagogischen und informationstechnischen Fragen bzw. Fragen zur Förderfähigkeit die jeweiligen Berater digitale Bildung an den Schulaufsichtsbehörden (<https://www.mebis.bayern.de/infportal/bdb/>). Zur Beratung der Schulaufwandsträger über die Förderprogramme zur digitalen Bildungsinfrastruktur wurde zudem eine Telefon-Hotline eingerichtet, die Sie Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer **089 / 69 333 555** erreichen.

Über die nun erfolgte Erweiterung des DigitalPakts Schule leisten Bund und Länder gemeinsam mit den kommunalen und privaten Schulaufwandsträgern einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit unter den Auswirkungen der weltweiten COVID-19 Pandemie. Die Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte zum Verleih kommt denjenigen Schülerinnen und Schülern zugute, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen bisher nicht oder nur eingeschränkt möglich war. Zugleich wird eine wichtige Grundlage für die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler an die Schulen zum Schuljahresbeginn gelegt, die je nach weiterem Infektionsgeschehen auch Elemente des „Lernens zuhause“ einschließen kann. Dabei optimieren und erweitern digitale Technologien die pädagogischen Prozesse und eröffnen zahlreiche didaktische und methodische Möglichkeiten für die unterrichtsbezogene Kommunikation und Zusammenarbeit. Sie ermöglichen individuelle Feedback, eine differenzierte Förderung, das Schließen von möglichen Lücken sowie die Stärkung des sozialen Miteinanders auch außerhalb des Präsenzunterrichts. Bitte verlieren Sie nicht die weiteren Fördermöglichkeiten, z. B. das noch laufende Landesprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ sowie die Bundesförderung gemäß Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR), aus dem Auge.

Für Ihr großes Engagement bei der Erweiterung der digitalen Ausstattung danken wir herzlich und wünschen Ihnen als Schulaufwandsträger und den Schulen in Bayern eine gelingende Umsetzung des „Sonderbudgets Leihgeräte“.

Wir haben alle Schulen in Bayern sowie die Kommunalen Spitzenverbände über einen Abdruck dieses Schreiben über die Veröffentlichung der Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Kiefer

Ministerialrat

